

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1854**

35 (23.3.1854)

# Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 35.

Donnerstag, den 23. März

1854.

**Einladung zum Abonnement auf den Landboten.** Bestellungen auf das mit dem Monat April beginnende zweite Quartal des Landboten wolle man gefälligst bei den Großh. Postanstalten machen.

[316] Nro. 7466. Friedrich Wilhelm Merz von Daiebach, Soldat bei dem 2ten Infanterie-Regiment, hat sich heimlich aus seiner Heimath entfernt und ist muthmaßlich nach Amerika entwichen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier oder bei seinem Militärkommando zu stellen, widrigenfalls er vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Sinsheim, den 15. März 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

vd. Auerbach.

[332] Sinsheim.

## Schuldenliquidation.

Nro. 7473. Georg Hoffmann alt von Hilsbach beabsichtigt mit seinem Sohne nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind am

Mittwoch den 29. März,  
früh 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 15. März 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[331] Sinsheim.

## Schuldenliquidation.

Nro. 7474. Die Johann Georg Hoffmann's Eheleute von Hilsbach wollen mit ihrem Kinde nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am

Mittwoch den 29. März,  
früh 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 15. März 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[319] Sinsheim.

## Kapital auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen 100 Gulden aus dem katholischen Heiligenfond gegen Güterversicherung zum Ausleihen bereit.

Rudolf Pellister.

[325]

Die Bestellung und Abgabe von landwirthschaftl. Sämereien betr.

Dahleich wir in einer Bekanntmachung vom 29. Januar l. J. (Landbote Nr. 13) alle Landwirthe, welche Sämereien aus dem landwirthschaftlichen Garten zu Karlsruhe zu erhalten wünschten, aufforderten, ihre Anmeldungen bis zum 15. Febr. bei uns zu machen, so sind dennoch, mit Ausnahme von wenigen, gar keine weiteren Anmeldungen eingekommen und somit auch keine weiteren als die geforderten Samen bestellt worden; dessen ungeachtet kommen täglich Leute zu uns oder werden von den betr. Bürgermeistern zu uns geschickt, um Samen zu holen oder zu bestellen. Es veranlaßt uns dieses zu erklären, daß wir keine Sämereien vorräthig haben, solche auch nie im Vorrathe anschaffen, sondern nur auf besondere in der festgesetzten Zeit erfolgten Anmeldungen für die Anmeldenden bestellen, damit dieselben guten und möglichst wohlfeilen Samen erhalten, und daß somit an jene, welche keinen Samen bestellt haben, auch keiner abgegeben werden kann.

Wir ersuchen die Herrn Bürgermeister sich hienach zu benehmen und ihre Mitbürger zugleich hievon in Kenntniß zu setzen.

Sinsheim, den 18. März 1854.

Landwirthschaftl. Bez.-Stelle.

L a u r o p.

[330] Sinsheim.

## Schuldenliquidation.

Nro. 7477. Friedrich Ihle von Bockschafft ist gesonnen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind am

Mittwoch den 29. März,  
früh 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 15. März 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[329] Sinsheim.

## Schuldenliquidation.

Nro. 7541. Die Peter Wanner Wittwe von Steinsfurth will mit ihren 3 Kindern nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am

Mittwoch den 29. März,  
früh 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 15. März 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[328] Sinsheim.

## Schuldenliquidation.

Nro. 7608. Die Barbara Weßel von

Hoffenheim, zur Zeit in Nordamerika, hat um Entlassung aus dem Unterthanenverband des Großherzogthums und Auswanderungs-erlaubniß nachgesucht.

Etwaige Gläubiger derselben haben ihre Forderungen am

Mittwoch den 29. März,  
Nachmittags 2 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 17. März 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[327] Lobensfeld.

## Früchteversteigerung.



Künftigen Mittwoch den 29. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft

Geiß dahier

30 Malter Korn,

170 " Spelz und

166 " Haber

in scheidlichen Abtheilungen gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Lobensfeld, den 21. März 1854.

Großherzogliche Schaffnerei.

H e l d.

[321] Sinsheim.

Unterzeichnete empfiehlt sich im Waschen und Bleichen der Strohhüte nach der neuesten Façon.

K. Hertel in Sinsheim.

[334] Kirchardt.

### Hausversteigerung.



Nro. 305. Mit obervormund-  
schaftlicher Ermächtigung wird  
kommenden

Montag den 27. dieses Monats,  
Nachmittags 1 Uhr,

in hiesigem Rathhause das den Konrad  
Kirschler's Kindern dahier zugehörige  
Wohnhaus mit Zugehörde und Gemüsegärt-  
chen — Haus Nro. 20 —, unter Vorbe-  
halt höherer Genehmigung öffentlich zu Ei-  
genthum versteigert werden, was wir hier-  
mit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Kirchardt, den 10. März 1854.

Das Waisengericht.

Gebhard, Bürgermeister.

Vaumann.

[333] Waibstadt.

### Holzversteigerung.

Aus hiesigem Gemeinde-Forstwalddis-  
trikt werden:

Donnerstag den 30. dss. Mts.

130 Klafter buchen Scheitholz,

30 " gemischtes do.,

60 " Stockholz und

600 Stück gemischte Wellen;

Freitag den 31. dss. Mts.

80 Forststämme von 30 bis 65 Fuß  
lang und 5 bis 15 Zoll im  
Durchmesser, und

200 Loose eichen Nutz- und Bauholz,  
je Morgens 9 Uhr anfangend,

auf der Hiebstelle versteigert.

Waibstadt, den 17. März 1854.

Der Bürgermeister.

W a c k e r.

Seeber.

[326] Die Gräflich Reichenbach-Defonitz'sche Guts-  
verwaltung Langenzell hat mir den Verkauf ihres zu  
Steinbach am Neckar selbst gebrochenen und gemahlten  
Gypses für hiesigen Platz und Umgegend übertragen und  
empfehle mich zu dessen Abnahme unter Versicherung der bil-  
ligsten und pünktlichsten Bedienung.

**Philipp Trappel,**

Kaufmann am Markt in

Neckargemünd.

### Weinversteigerung

in Ludwigshafen.

[320] Montag den 24. April nächsthin,  
Morgens um 10 Uhr zu Ludwigshafen läßt  
Herr Bürgermeister und Gutsbesitzer Hein-  
rich Lichtenberger im Gasthause zum Deuts-  
chen Hause daselbst 84 1/2 Stück meistens  
selbstgezogene, reingehaltene und sorgfältig  
behandelte weiße und rothe Weine von den  
Jahren 1846, 1848, 1849, 1852 u. 1853  
versteigern.

Proben bei der Versteigerung, und an  
den Fässern an beiden vorhergehenden Ta-  
gen.

Oggersheim, den 16. März 1854.

Leuchsenring,

königl. Notar.

[310] Zu verkaufen:

18 Koch voll ganz gesunde runde  
Dickrüben

circa 250 Säcke Spelz und Hafergesieb

1 Parthiechen Acker- oder s. g.  
Saubohnen

1 Parthiechen Wicken ohne Hafer

Sinsheim, den 14. März 1854.

bei Kaufmann

J. A. Frank.

[322] Hasmer'sheim.

### Gypsverkauf.

In der  
vormals Olberts Mühle in Obbrigheim  
kann man schönen fein gemahlten Has-  
mer'sheimer Gyps haben, das Sester zu 3  
Kreuzer.

**Gebrüder Heuß & Kühnle**  
in Hasmer'sheim.

### Landtagsverhandlungen.

29te Sitzung der Zweiten Kammer.

Uebergeben werden: 1) Bitte der Gast-, Real- und Strauß-  
wirthe des Amtsbezirks Neckargemünd, betr. Aufhebung der Accise  
und des Obangeldes von selbstgezeugtem und zum Hausbedarf be-  
stimmtem Obwein; 2) Bitte des Gemeinderathes zu Rhunsel  
Namens der Gemeinde, Auszahlung rückständiger Verpflegungs-  
gelder für Reichstruppen betr.; 3) Bitte des Gemeinderathes und  
Bürgerausschusses zu Mülben, Amts Eberbach, um Unterstützung  
mehrerer armer Orteinswohner aus Staatsmitteln Behufs der  
Auswanderung; 4) Bitte des Gemeinderathes und Bürgeraus-  
schusses zu Binau um Erwirkung eines Gesezentwurfs, wodurch  
die Staatskasse zur Leitung eines angemessenen Beitrags zur Be-  
förderung der Ablösung der Weidrechte verpflichtet wird; 5) Bitte  
des Knopffabrikanten Franz Vopp zu Bruchsal, den Hausirhan-  
del mit Knöpfen betr. Hierauf Diskussion des Berichts des Abg.  
Böhme über das Budget des Justizministeriums für 1854 und  
1855. Zu A. „Einnahmen und Kosten“ stellt die Kommission den  
Antrag, die Einnahmen der Strafanstalten für jedes der beiden  
Budgetjahre mit 183,285 fl. und der Einnahmelaften mit  
138,293 fl., also mit einer Resteinnahme von 44,992 fl. zu ge-  
nehmigen. B. „Eigenlicher Staatsauswand“. Hierunter sind  
begriffen: Lit. 1. Ministerium mit jährlich 24,570 fl., Lit. 2.  
Oberhofgericht 48,940 fl., Lit. 3. Hofgerichte 154,390 fl., Lit.

4. verschiedene Ausgaben 4300 fl., Lit. 5. Rechtspolizeiverwal-  
tung 435,309 fl., Lit. 6. Strafanstalten 237,488 fl., zusammen  
904,997 fl. Auch hier trägt die Kommission auf Genehmigung  
an. Beide Anträge werden nach längerer Diskussion von der  
Kammer angenommen. Bei dieser Gelegenheit wird eine Petition  
der Schuhmachermeister in Bruchsal, wegen Niederlegung, bes-  
ziehungsweise Beschränkung des Betriebs ihres Gewerbes in  
den Strafanstalten daselbst zur Diskussion ausgesetzt. Achen-  
bach erstattet Bericht über dieselbe, und stellt Namens der Peti-  
tionskommission den Antrag, sie dem Großh. Staatsministerium  
zur Kenntnissnahme zu überweisen. Präsinari stellt dagegen  
den Antrag auf empfehlende Ueberweisung. Külle schließt sich  
diesem Antrage an, und bringt einen neuerlichen Fall zur Sprache,  
wo gleichfalls die Verwaltung einer Strafanstalt des Landes bei  
Vergebung von Fässern für die Bundesfestung Kastatt den Preis  
so nieder gehalten, daß sie den Zuschlag erhalten habe. Unter  
allen andern Gewerbetreibenden hätten die Karlsruher Kändlermei-  
ster das niederste Gebot gemacht, allein dadurch sei ihnen die ganze  
Lieferung entzogen worden. Es habe zwar die höhere Behörde  
eine Vertheilung dieser Lieferung versucht, allein immerhin über  
solche Fälle eine nachtheilige Konkurrenz auf den Gewerbestand aus.  
Staatsrath v. Wechmar: Die Regierung habe Anordnungen ge-  
troffen, wodurch der allzugroßen Konkurrenz mit den Kleingewer-  
ben für die Zukunft vorgebeugt werden solle. Was die Fässerliefe-  
rung nach Kastatt betreffe, so habe allerdings die Zuchthausver-

waltung in Freiburg mit den Karlsruher Küblermeistern konkurriert; sie habe das niederste Gebot gethan, weil die Fässer, die in Eisen zu schlagen gewesen, von den hiesigen Arbeitern nicht hätten übernommen werden können. Auf erhobene Beschwerde habe sich das Justizministerium veranlaßt gesehen, diese Küblermeister in den Vertrag treten zu lassen, allein sie hätten erklärt, daß sie es nicht könnten. Böhme stellt den Antrag zur Tagesordnung überzugehen, weil ihn die Erklärung der Regierungskommission vollkommen beruhige. Prestinari ist mit der motivirten Tagesordnung einverstanden. Mit Rücksicht auf die von der Regierungskommission gegebene Erklärung wird sodann zur Tagesordnung übergegangen, und zur Diskussion des Berichts des Abg. Sold über das Budget des Großh. Staatsministeriums für 1854 und 1855 geschritten. Die Kommission stellt den Antrag, dieses Budget für die beiden Jahre mit je 1,028,079 fl. zu bewilligen. Dieser Antrag wird ohne weitere Diskussion angenommen. Die Tagesordnung führt sodann zur Diskussion des Berichts des Abg. Prestinari über den Gezeceentwurf, die Sicherung der Gemarkungsgewanne und Eigenthumsgrenzen betr. Derselbe wird nach kurzer Berathung mit den von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen angenommen.

Das Großh. Bad. Regierungsblatt Nr. 9 enthält: I. Gesetz, die Erwerbung des Staatsbürgerrechts durch einen zehnjährigen ehelichen Aufenthalt im Lande betreffend, wodurch der § 8 Lit. d. des VI. Konstitutionsedikts vom 4. Juni 1808 aufgehoben wird. II. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Sr. Königl. Hoheit des Regenten und zwar 1) Medaillenverleihungen. Se. Königl. Hoheit der Regent haben sich gnädig bewogen gefunden, dem Gemeinderath Fridolin Müller in Säckingen für die zu wiederholten Malen bewirkte Errettung im Rheine verunglückter Personen und in Anerkennung seines hierbei bewiesenen muthvollen und aufopfernden Benehmens, und dem Ammediener und Gefangenwärter in Gernebach, in Anerkennung seiner langen und pflichttreuen Dienstführung, die silberne Civil-Verdienstmedaille huldreichst zu verleihen. 2) Dienstinachrichten. (Schon mitgetheilt.)

III. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien, und zwar: 1) Des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, den Vertrag mehrerer deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Uebernahme der Auszuweisenden betreffend. 2) Des Großh. Ministeriums des Innern, Aenderung des Familiennamens Heinr. Bunschu zu Mannheim in den Namen Biron betreffend. 3) Desselben Ministeriums, den Vollzug des Jagdgesetzes vom 2. Dez. 1850 betreffend. 4), 5) und 6) Desselben Ministeriums, das Verbot der in Ludwigshafen in der k. bayrischen Pfalz erscheinenden „Pfälzer Zeitung“, des in Würzburg erscheinenden „Katholischen Sonntagblatts für Stadt und Land“, und des in München erscheinenden „Volksboten“ betreffend. (Diese Blätter, deren Redakteure von dem Großh. Hofgerichte des Unterheinkreises wegen Vergehen zu Gefängnißstrafen und dem Ersatz der Prozeßkosten verurtheilt worden sind, ohne daß sie diesem Urtheile genügt hätten, werden — bis Dies geschehen — auf Grund des § 26 des Preßgesetzes verboten, und unterliegen die Uebertreter dieses Verbots der im § 14 des Preßgesetzes bestimmten Strafe.) 7) Bekanntmachungen des Großh. Finanzministeriums, die Verlegung des Wohnsitzes der Bezirksforstei Bohligen nach Radolphyell betreffend. 8) Desselben Ministeriums, die ständische Zustimmung zu dem provisorischen Gesetze vom 23. März v. J. über Erstreckung der Fristen zur Anmeldung der Entschädigungsansprüche wegen aufgehobener Feudal- und Fischereirechte; zu dem unter dem 27. Juli 1852 mit der schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen Vertrag über gegenseitige Zollfreiheit auf kurzen Verbindungsstrecken zu Lande und über Regelung und gegenseitige Ermäßigung der Schifffahrts-Abgaben auf dem Rhein; und zu den auf die Gertraidetheuerung bezüglichen provisorischen Gesetzen vom 9. Juli 1852, vom 8. Sept., vom 17. Okt., und 7. Nov. 1853 betr.

IV. Diensterledigungen. Die evangelische Pfarrei Wilsferdingen, Dekanats Durlach, mit einem Kompetenzanschlag von 747 fl. 51 kr. und einem wüthlichen Einkommen von ungefähr 1300 fl. Die Obereinnemerei Bruchsal, sowie die kombinierte Obereinnemerei und Domänenverwaltung Lörrach.

V. Todesfälle. Gestorben sind: am 27. v. M. der Professor, Baurath Fr. Eisentohr in Karlsruhe, und am 1. d. der Amtsrevisor, Rechnungsrath K. Heß zu Schwellingen.

### Zur Geschichte des Tages.

\* In den preuß. Kirchen ist ein Gebet des Inhalts angeordnet: „Gott wolle die Gefahren des Kriegs von Preußen abwenden, wenn sie aber unabwendbar sein sollten, so möge er in seiner Barmherzigkeit uns den Sieg verleihen.“

\* E. M. der Kaiser von Oestreich ist wieder von München in Wien angekommen.

\* Das letzte Ultimatum der Westmächte soll vom Czaar ohne Bedenkniß abgelehnt worden sein.

\* Französische Lager sollen am Rhein (bei Straßburg) und an der Grenze von Savoyen errichtet werden.

\* Nach einer Mittheilung französischer Blätter wäre die ganze östreichische Flottenflotte in der Levante im Begriff, sich nach Beykos zu begeben, und theilweise dort schon eingetroffen.

\* Die „Posener Zeitung“ meldet von einer umfassenden Verschwörung, welche in der Umgegend von Kalisch entdeckt sei, und auch Verzweigungen nach dem Posen'schen habe.

Konstantinopel. Die Westmächte unterhandeln mit der Pforte, um eine Konvention abzuschließen, wonach die Türkei nur mit ihrer Bewilligung Frieden schließen darf. Ferner soll die Kopfsteuer abgeschafft werden und den Christen das Recht des Zeugnisses, des Besizes und der Aemterfähigkeit unbedingt eingeräumt werden. Die Verwendung des englisch-französischen Truppenkorps wird dem Sultan überlassen. Eine französisch-englische Expedition nach Griechenland soll auch vorbereitet werden.

\* Bei Prevesa soll ein blutiger Kampf vorgekommen sein. — Die griechische Insurrektion nimmt immer mehr an Bedeutung zu. Die Stadt Janina soll zur Uebergabe aufgefordert sein.

\* Der Sultan soll am 15. April in Schumla eintreffen und die Prophetenfahne aufgepflanzt werden. (?)

### Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 15. März. Die heutige Sitzung des Schwurgerichtshofes beschäftigte sich mit der Anklage gegen Egid Weiß von Neulufheim wegen Eddbruchs. Der Angeklagte hatte als Waldhüter die Aufsicht über die Waldungen bei Waghäusel zu führen. Durch dieselben führt die Straße nach Schwellingen. Auf dieser sahen vor einiger Zeit Straßenwärter den Angeklagten, einen sonst unbescholtenen Mann, erhitzt, im angetrunkenen Zustande auf sich zukommen. Sie fragten ihn über die Ursache und er gab an, daß ein vorüberfahrender Einwohner einer benachbarten Dtschaft, Namens Heiligmann, mit ihm Handel gehabt habe. Diesem rief er nach, er habe Holz gefrevelt, er werde ihn verklagen. Es war von beiden Seiten vor dem Bürgermeisteramte zur Klage gekommen und der Angeklagte trug auf seinem Dienstleid vor, Heiligmann habe im Walde buchenes Kernholz zu Peitschenstöcken abgehauen, sei darauf von ihm angehalten worden, habe ihn geschlagen, worauf er ein Gleiches gethan habe, sodann habe er die Peitschenstöcke weggeworfen und sei entronnen. Schon dem Bezirksamte Philippsburg und dem Forstamte von St. Leon war die Sache verdächtig; sie hatten sich dahin ausgesprochen, daß der angeklagte Heiligmann ohne Grund angeklagt sei, und hierauf war sodann die Anklage auf Bruch des Dienstleides erhoben worden. Die Zeugen sagten hier, wie in der Voruntersuchung, aus, daß Heiligmann keine buchenen Stöcke gehabt, daß er, nicht der Angeklagte, von Schlägen blutrünstig gewesen sei. Aber es stellte

sch aus ihrer Ansfage geht auch heraus, daß eine Viertelstunde vorher ein anderer Fuhrmann mit einem frisch abgehauenen Stöcke auf der Straße gelegen worden sei. Daß nun Heiligmann falsch angeklagt worden sei, unterlag keinem Zweifel; die Anklage suchte psychologisch darzulegen, wie das Streben, einen Mißgriff mit seinen Folgen von sich abzuwenden, einen sonst gut beleumundeten Mann bis zum Selbstbruch bringen könne. Die Verteidigung machte darauf aufmerksam, daß der Wortlaut des Dienstes in dem darüber geführten Protokoll nicht aufgenommen sei, möglicherweise also der Angeklagte gar nicht beschworen habe, nur die lautere Wahrheit zum Gegenstande seiner Anzeigen zu machen, wegen deren Verletzung er jetzt angeklagt sei. Dann legte sie besonderes Gewicht auf die Angabe des andern Fuhrmanns, der gesteuert habe und suchte das wissenschaftliche Ueberrreten des Dienstes durch eine Verwechslung im Zustande der Trunkenheit zu beseitigen. Freilich hatte die Staatsanwaltschaft dagegen hervorzuheben, daß beide Fälle durch eine Viertelstunde Zeit getrennt und von so verschiedenen Umständen begleitet gewesen seien, daß eine Verwechslung nicht habe stattfinden können. Ihrer Ansicht traten auch die Geschworenen in ihrem Wahspruche bei, worauf die Verurtheilung zu zweijähriger Zuchthausstrafe mit den übrigen gesetzlichen Folgen gegen den Angeklagten erging.

Mannheim, 16. März. Heute kam vor die Verhandlung gegen Franz Träger von Hardheim wegen Falschmünzerei. Am Tische der Sachverständigen befindet sich Münzrath Kachel von Karlsruhe. Der Angeklagte war im vorigen Jahre wegen wissenschaftlicher Verbreitung falscher Münzen zu einer Kreisgefängnißstrafe verurtheilt worden. Im Gefangnisse hatte er die Bekanntheit eines gewissen Bönig gemacht, der ihn mit Extraspisen unterstützte. Dafür hatte — nach Bönig's Aussage — er ihm, wenn sie wieder frei würden, reiche Vergeltung versprochen. Bönig war nach seiner Freilassung den 1. Novbr. v. J. auch wirklich nach Hardheim gegangen, dort drei Tage bei dem Angeklagten geblieben und hatte bei seinem Abschiede von diesem falsches Geld theils zur Vorausgabung, theils zu eigenem Gebrauche erhalten. Auch hatte er auf dem Abtritte des Angeklagten Münzformen aus Gyps bemerkt und welche mit sich genommen, angeblich als Spielzeug für seine Kinder. Diese Formen bezeichnet der Sachverständige als dienend zur Verfertigung der auf dem Gerichtstische vorliegenden, von ihm näher bestimmten falschen Münzen. Bönig war in Amorbach, wo er das falsche Geld ganz rücksichtslos vorausgabte, verhaftet worden und auf seinem Geständnisse beruhte zumeist das Verfahren gegen den Angeklagten und die Beweisführung, welche die Staatsanwaltschaft nach den Nachrichten aufstellte, daß der Angeklagte der That fähig sei, daß alle Umstände Bönig's Geständnisse unterstützen, so weit es jenen belaste, daß Bönig nicht selbst die Münzen gefertigt haben könnte. Die Verteidigung versuchte auszuführen wie schwach der eigentliche Beweis gegen den Angeklagten sei, wie wenig Bönig überhaupt und in dieser Sache insbesondere Glauben verdiene. Die Geschworenen hielten in ihrem Gewissen den Beweis für erbracht und sprachen das Schuldig gegen den Angeklagten aus, worauf ihn der Gerichtshof zu einjähriger Zuchthausstrafe oder 8 Monate Einzelhaft verurtheilte. Die Verhandlung bot in dem Benehmen des Angeklagten, der mit süßlich-frommer Miene stets leugnete, manches Bemerkenswerthe dar. Er war ein starker Vortrospieler, auch eines der Opfer jenes von Würzburg herüberwinkenden sittlichen Giftes und hatte den Bönig versichert, er kenne bei Würzburg einen Pfarrer, der kenne die Nummern an, welche gewinnen müßten. Dies stellte er in der Verhandlung in Abrede, gab aber die Bekanntheit zu, indem er auf eine wunderbare Heilung seines kranken Mädchens anspielte. Als vom Vorsitzenden ihm sein Widerspruch mit der Aussage Bönig's vorgehalten wurde, drehte er sein scheelles Auge nach Oben und seufzte: „Ach, wenn der Bönig ein Bißchen Religion hätte, so könnte er dies nicht

sagen!“ — wie denn ja gerade das Heiligste oft zur Maske genommen wird, um das Laster zu decken.

### Landwirthschaftliches.

Kirchardt. Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft diene zur Kenntnißnahme, daß Pächter Krämer in Vochschaft im Besitz eines Pfluges ist, der alle Eigenschaften des Brabanter und Wende-Pfluges in sich vereinigt; den wir also füglich Brabanter Wendepflug nennen können, da er sich in seiner Doppelseigenschaft eben so gut als dieser, wie als jener gebrauchen läßt, und somit mannfache Uebelstände beseitigt.

Pächter Krämer ist bereit, bei der demnächst in Kirchardt abgehalten werdenden landwirthschaftlichen Besprechung denselben nicht nur zu zeigen, sondern auch Pflugproben damit zu geben. Dieser Pflug kommt auf nur 22 fl. und er ist ein merklicher Fortschritt in Verbesserung landwirthschaftl. Geräte.

### Gemeinnütziges.

Ein Lederlack kommt in schmalen länglichen Gläschen mit blauer Etikette und der Bezeichnung »verniss pour chaussures perfectionné par Bernard« von Frankreich aus in den Handel.

In dem Gläschen, welches mit starkem Staniol und Kork verschlossen ist, befindet sich eine dunkelblaue, schwach ins Violette ziehende Flüssigkeit von dicklicher syrupartiger Consistenz im Gewicht von 4 Loth.

Nach den verschiedenen Versuchen, die damit von Herrn Ober-Apotheker Karl in Würzburg angestellt worden, ergab sich die Zusammensetzung dieses sogenannten Firnisses aus einer ziemlich konzentrirten Abkochung von Campecheholz (Blau-späne), worin Zucker und Gummi aufgelöst sind, nebst Zusatz von etwas Eisenvitriol und Weingeist.

Nimmt man 1 Loth Blauspäne, kocht solche mit 8 Loth gewöhnlichem Wasser auf die Hälfte ein und löst darin  $\frac{1}{2}$  Quentchen Zucker und 3 Quentchen arabisches Gummi auf, versetzt sodann diese Mischung mit einer Lösung von Eisenvitriol (sog. Kupferwasser) so lange, bis die vorher braunrothe Farbe der Abkochung in die violettblaue Farbe übergegangen ist, und setzt etwas Weingeist hinzu, so erhält man diesen Firnis, der zum schnellen Anstreichen von Lederwerk, hauptsächlich zum Bestreichen von Schuhen und Stiefeln in Frankreich häufig Anwendung findet. Ein Anstrich damit ist in circa 5 Stunden, in der Wärme jedoch weit schneller trocken.

Was den Preis einer solchen Mischung anbelangt, so kann Jedermann aus der eben angegebenen Zusammensetzung ersehen, daß derselbe höchst unbedeutend ist, und man also besser thut, sich diesen sog. Firnis selbst zu bereiten, als solchen enorm theuer aus dem Nachbarlande zu beziehen.

### Schuldienstaadricht.

Offene Stelle laut Abl. des Mhkr. Nr. 21 in Nieblingen, Dtl. Heidelberg, der evangel. Schuldienst 2r Klasse mit 539 fl. 43 fr. festen Gehalts, freier Wohnung und Antheil an je 48 fr. Schulgeld von ungefähr 180 Kindern.

Heidelberg. Auf dem am 20. März dahier stattgehabten Viehmarkt wurden 43 Stück Vieh um den Preis von 5808 fl. 4 fr. verkauft.

(Fruchtpreise.) Heidelberg, am 21. März. Korn 15 fl. 52 fr., Gerste 14 fl. 4 fr., Spelz 8 fl. 49 fr., Haber 6 fl. 50 fr., Widen 13 fl. 17 fr., Heu, per Zentner, 1 fl. 8 fr., Kornstroh, per 100 Gebund, 18 fl. 20 fr., Spelzstroh 11 fl. 40 fr. Verkauft 421 Malter. Eingestellt 43 Malter. Getos 4509 fl. 5 fr.

Bruchsal, 18. März. Kernen 20 fl. 50 fr., Gerste 12 fl. 52 fr., Haber 6 fl. 15 fr., gem. Frucht 15 fl.